

Begründung
zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes 01/94
„Fischereihof“
der Stadt Wesenberg

Mai 2006

BEGRÜNDUNG

1. ALLGEMEINES

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 11.7.06 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 „Fischereihof“ in Wesenberg als vereinfachte Veränderung gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf:

- Änderung der Baugrenzen für das alte Lagergebäude der ehemaligen Brüterei
- Änderung des Standortes der ausgewiesenen Parkflächen in diesem Bereich

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in seiner ursprünglichen Fassung wird nicht verändert.

3. VERANLASSUNG

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den nördlichen Bereich des Bebauungsplanes. Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht im nördlichen Bereich Baugrenzen an der Stelle des alten Lagergebäudes der ehemaligen Brüterei vor. Es stellte sich heraus, dass die Baugrenzen im Bebauungsplan falsch dargestellt sind. Die Lage der Baugrenzen wird berichtigt.

Die neuen Baugrenzen orientieren sich am Bestand des alten Gebäudes.

Die Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern bleibt von der Änderung unberührt.

Lediglich die Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird den neuen Grundstücksgrenzen angepasst.

Ebenfalls müssen die öffentlichen Parkplätze auf einem anderen Standort festgesetzt werden.

Wesenberg, im Januar 2006



atzung der Stadt Wesenberg über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 – Fischereihof

Verfahrensvermerke

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 2.2.06 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wesenberg, 17.7.06




Bürgermeister

Entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wesenberg, 17.7.06




Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 27.3.06 bis zum 28.4.06 während folgender Zeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Außenstelle Wesenberg öffentlich ausgelegen:

Mo, Mi, Do	7.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr	7.00 – 12.00 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im „Kleinseenlotsen“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wesenberg, 17.7.06




Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.7.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

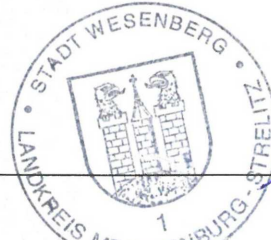
Wesenberg, 17.7.06




Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 11.7.06 von der Stadtvertretung beschlossen und die Begründung mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.7.06 gebilligt.

Wesenberg, 11.7.06




Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wesenberg, 11.7.06




Bürgermeister

Die Satzung der Stadt Wesenberg über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 4/91, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.8.06 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung der Stadt Wesenberg über die 1. Änderung des B-Planes 4/91 ist am 27.8.06 in Kraft getreten.

Wesenberg, 28.8.06




Bürgermeister